

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird. Weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch die Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam stellte die Beschlussfähigkeit fest. Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ausschussvorsitzende verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.03.2019

Die Niederschrift wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

4. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 52 (2) KVG LSA

Der Ausschussvorsitzende gab die Abstimmungsergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt.

5. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)

Eine Bürgerin stellte zwei Fragen.

Frage 1: Wie ist der aktuelle Stand im BlmSch-Verfahren Schweinehaltung Düben? Gibt es eventuell schon einen neuen Termin für die öffentliche Auslegung und einen Erörterungstermin?

Herr Sonntag,

- teilte mit, dass der Stadt kein neuer Sachstand bekannt ist.

Frage 2: Ist Ihnen bekannt, ob derzeit auf Geländen von Tierhaltungsanlagen in der Gemeinde Coswig, egal in welcher, die Errichtung oder Bau eines Güllebehälters oder Güllebecken stattfindet?

Stadtrat Nössler

- antwortete, dass diese Frage hier im Bauausschuss nicht zulässig ist, da über Baugenehmigungen der Landkreis entscheidet und dies keine Angelegenheit der Stadt ist. Über private Bauvorhaben werden im Bauausschuss keine Auskünfte erteilt.

Nachdem keine weiteren Anfragen von den Einwohnern gestellt wurden, schloss der Ausschussvorsitzende die Einwohnerfragestunde.

6. Änderungsbedarf vorhandener Bebauungspläne zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung

Vorlage: COS-INFO-569/2019

Herr Sonntag erläuterte die Informationsvorlage in Hinblick auf die Notwendigkeit der Anpassung der gefassten Bebauungspläne im Bereich Coswig/Klieken an die neuen Ziele der Raumordnung.

Durch den Beitritt der Regionalversammlung am 29.03.2019 wird nun die Maßgabe umgesetzt und der Regionale Entwicklungsplan erhält Rechtsverbindlichkeit. Durch die kommende Bekanntmachung in den Amtsblättern des Landkreises Wittenberg, Anhalt Bitterfeld und der Stadt Dessau-Roßlau wird dieser Plan auch für die Stadt verbindlich. Nach dem § 1 BauGB ist die Stadt in der Pflicht, die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Angepasst werden müssen die B-Pläne durch die Aufnahme einer Regelung zu den Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Diese Anlagen sollen nicht mehr an landesbedeutsamen Standorten (hier: Bereich Klieken, Nähe zur Autobahnanschlussstelle Coswig) zulässig sein. In unseren bestehenden Bebauungsplänen gibt es noch unbebaute Freiflächen, die das Potential haben, dass dort Freiflächen-Photovoltaikanlagen errichtet werden könnten, was die Notwendigkeit einer Anpassung mit sich bringt. Aufgrund dessen, dass hier nur dieser eine Punkt zu regeln ist und der eigentliche Grund des B-Planes erhalten bleibt, ist ein schlankes Verfahren, bei dem sich die Trägerbeteiligung und Abwägung usw. nur auf diesen Punkt konzentrieren, ausreichend.

Ein Budget für die Anpassungen gibt es im aktuellen Haushalt nicht. Dies wäre für 2020 anzumelden.

Stadtrat Nössler

- hinterfragte die Höhe der Kosten und ob diese nach dem Verursacherprinzip umgelegt werden können.

Herr Sonntag

- antwortete, dass es sich hier um eine gesetzliche Pflicht handelt und eine Umlage nach dem Verursacherprinzip nicht möglich ist. Genaue Kosten wurden noch nicht ermittelt. Auch muss noch geprüft werden, ob nicht mehrere B-Planverfahren zusammengefasst werden können.

Stadtrat Riedel

- möchte wissen, ob für die Umsetzung eine Frist festgelegt wurde.

Herr Sonntag

- teilte mit, dass im Gesetz keine Frist festgelegt wurde. Eine unverzügliche Umsetzung sollte angestrebt werden. Sollte in der Zeit bis zur Rechtskraft ein Bauantrag eingehen, kann dieses Vorhaben durch die Fassung eines B-Plan-Aufstellungsbeschlusses bis zu einem Jahr zurückgestellt werden. Sollte dies nicht reichen, kann man von einer Veränderungssperre Gebrauch machen.
- Die aktuelle Anfrage zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage muss der Landkreis entscheiden, da der Regionale Entwicklungsplan erst nach der Bekanntmachung rechtskräftig ist.
- Bei Änderung oder Aufhebung von B-Plänen ist auch die Prüfung von Entschädigungszahlungen notwendig. Diese Zahlungen sind hier nicht zu erwarten, da die grundsätzliche Nutzbarkeit – Gewerbe - erhalten bleibt und nur eingeschränkt wird.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	0	0	0

7. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Stadtrat Nössler

- teilte mit, dass der nächste Bauausschuss am 20.05.2019 stattfindet. Geleitet wird dieser dann durch den Stellvertreter Stadtrat Riedel. Dies ist zugleich der letzte Bauausschuss in dieser Legislaturperiode des Stadtrates.
- Am 21.05.2019 findet die letzte Stadtratssitzung statt.

Nachdem keine Anfragen mehr gestellt wurden, verabschiedete der Vorsitzende die Gäste und schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 17.04.2019

Nössler
Bauausschussvorsitzender

Vetter
Protokollantin